

Richtlinie

Zur Vermeidung & Bekämpfung von Kinderarbeit
(Child Labour Remediation Policy)

Molkerei Gropper GmbH & Co. KG

Gültig ab: August 2026
Version: 1.1

Vorwort

Als Molkerei tragen wir eine besondere Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt, denn unsere Produkte sind ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Ernährung vieler Menschen. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte in unseren eigenen Aktivitäten, sowie in unseren Geschäftsabläufen und Lieferketten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Wahrung der Rechte von Kindern. Wie in unserem „Code of Conduct“ für Mitarbeitende sowie unserem „Code of Conduct“ für Lieferanten beschrieben, werden bei der Molkerei Gropper Kinderarbeit sowie jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeiten in der gesamten Wertschöpfungskette nicht toleriert.

Diese Richtlinie orientiert sich an internationalen Standards wie der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Sie stellt Leitlinien bereit, die sich auf Kinderarbeit bei der Molkerei Gropper oder in deren Lieferkette beziehen, und enthält Verfahren zur Abhilfe im Falle von Kinderarbeit, um sicherzustellen, dass die Sicherheit und die Rechte von Kindern gewahrt werden und stets im besten Interesse des Kindes gehandelt wird. Vertraulichkeit und Datenschutz sind bei der Handhabung von Informationen über Kinder und ihre Familien zu wahren.

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Regelungen des Code of Conduct gehen die Regelungen des Code of Conduct diesen Regelungen vor, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Inhalt

1	Begriffsdefinition	4
2	Verpflichtung und Anforderungen	4
3	Vorgehen bei Verdacht und Fällen von Kinderarbeit	5
4	Erwartungen der Molkerei Gropper	6

1 Begriffsdefinition

- **Kind:** Als „Kind“ gilt eine Person, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – oder das nach örtlichem Recht für die Beendigung der Schulpflicht oder die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung festgelegte höhere Alter. Das gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme kann je nach Land variieren.
- **Kinderarbeit:** Arbeit, die gegen rechtliche Normen verstößt, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und somit die seelische, geistige und körperliche Entwicklung des Kindes beeinträchtigen kann.
- **Junger Arbeitskraft:** Eine junge Person, die ein Mindestalter von 15 Jahren hat, aber noch nicht 18 Jahre alt ist und die berechtigt ist, eine Arbeit aufzunehmen. Auf Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung.
- **Lieferanten:** Unmittelbare Zulieferer im Sinne des LkSG.

Gefährliche Arbeit: Jegliche Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für das Leben, die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern gefährlich ist. Dazu zählt die Arbeit mit Chemikalien, beweglichen Maschinen und scharfen Gegenständen; die Arbeit in engen Räumen, in großer Höhe oder bei übermäßiger Hitze oder Kälte; Arbeiten, bei denen die Kinder Staub, Dämpfen oder lauten Geräuschen ausgesetzt sind; das Heben oder Tragen von schweren Lasten; lange Arbeitszeiten oder Nachtarbeit.

2 Verpflichtung und Anforderungen

In Übereinstimmung mit unserem Code of Conduct verpflichten wir uns dazu, die Rechte junger Arbeitskräfte zu schützen und jegliche Fälle von Kinderarbeit abzuwenden. Bei der Herstellung unserer Produkte und der Lieferung von Waren und Dienstleistungen an uns darf kein Kind eingestellt oder beschäftigt werden:

- **Einhaltung des Mindestarbeitsalters:** Kein Kind darf unter dem Alter beschäftigt werden, in dem die Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren (vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen gemäß ILO-Konvention Nr. 138). Als Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot gelten Beschäftigungen zum Zweck der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht, das von der Schule veranstaltet wird oder in Erfüllung einer richterlichen Weisung.
- **Junge Arbeitskräfte:** Junge Arbeitskräfte (über dem Schulpflichtalter, aber unter 18) dürfen nicht allein aufgrund ihres Alters von sicherer Beschäftigung ausgeschlossen werden. Die Bedingungen müssen altersgerecht sein und es dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichtet werden.

- **Leichte Arbeit:** Im Einklang mit den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften dürfen Kinder, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, außerhalb der Schulzeiten leichte und ihrem Alter angemessene Arbeiten auf einem Familienbetrieb oder in einem Familienunternehmen verrichten. Darunter werden Arbeiten verstanden, die weder die Entwicklung und die Gesundheit des Kindes noch den Schulbesuch oder die Teilnahme an Programmen zur Berufsorientierung / Berufsausbildung und/oder ihre Konzentrationsfähigkeit in irgendeiner Form beeinträchtigen.

3 Vorgehen bei Verdacht und Fällen von Kinderarbeit

Bei Vorfällen oder Anschuldigungen bezüglich Kinderarbeit werden sofort Maßnahmen ergriffen und für Abhilfen gesorgt. Die Situation der verdächtigten Kinderarbeit ist sofort aufzulösen:

- **Stopp der Arbeit:** Das Kind muss die Tätigkeit sofort einstellen und an einen sicheren Ort innerhalb des Betriebs gebracht werden.
- **Informationssammlung und Altersfeststellung:** Name, Alter, Wohnort, Kontakt der Erziehungsberechtigten und Arbeitsgeschichte des Kindes sowie relevante Dokumente sind zu sammeln, ein Altersnachweis ist einzufordern. Bei Zweifeln am Alter des Kindes sollte versucht werden, das ungefähre Alter durch Gespräche festzustellen.
- **Junge Arbeitskräfte** sind von der Aufgabe, die mit gefährlichen Arbeiten verbunden ist, sofort zu entbinden, und eine alternative Funktion ist zuzuweisen, ohne das Gehalt oder Zusatzleistungen zu kürzen.
- **Meldung:** eine umgehende Information an die Geschäftsführung der Molkerei Gropper hat zu erfolgen. Auch Lieferanten werden angehalten, jeden Verdachtsfall zu melden.

Werden Fälle von Kinderarbeit im eigenen Betrieb oder innerhalb unserer Lieferkette gemeldet, muss unverzüglich eine Untersuchung eingeleitet werden. Jeder Vorfall von Kinderarbeit sollte von Fall zu Fall behandelt werden, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes an erster Stelle steht und die Reaktion auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes zugeschnitten ist. Für eine faire und unabhängige Abhilfe kann die Einbeziehung von lokalen Behörden oder einer Kinderrechtsorganisation erforderlich werden. Die Molkerei Gropper arbeitet dabei mit ihren Lieferanten zusammen.

Wird bestätigt, dass Kinderarbeit vorliegt, muss ein Fallmanagementplan erstellt werden. Dieser beinhaltet einen Vorschlag zur Lösung der Angelegenheit, der im besten Interesse des Kindes oder der jungen Arbeitskraft ist und der sicherstellt, dass deren Menschenrechte gewahrt werden.

Der betroffene Betrieb muss Lücken im Managementsystem identifizieren und einen Korrekturplan umsetzen, um zukünftige Fälle zu vermeiden. Dies kann Schulungen, die Überprüfung von Richtlinien und Risikobewertungen umfassen.

4 Erwartungen der Molkerei Gropper

Höchste Ansprüche an uns selbst sind unser Standard. Das erwarten wir auch von unseren Lieferanten, um gemeinsam den Schutz der Menschenrechte und im Besonderen den Schutz der Rechte von Kindern entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Lieferanten müssen geeignete Mechanismen zur **Altersverifizierung** im Rekrutierungsprozess integrieren und klare Richtlinien für die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern führen. Gleichmaßen sollten sich unsere Lieferanten über die nationalen und lokalen Kinderarbeitsgesetze in den Ländern und Staaten informieren, in denen sie geschäftlich tätig sind, und angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden.

Die Molkerei Gropper behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit jedem Lieferanten zu beenden, der vorsätzlich gegen diese Richtlinie verstößt oder es versäumt, Maßnahmen zur Umsetzung eines vereinbarten Abhilfeprogramms zu ergreifen.

Die Geschäftsführung

Bissingen, August 2026